

## **5. Schutzverordnung Silbern/Lerzen/Stierenmatt (SLS)**

### **in Dietikon**

Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2016 zum Postulat KR-Nr. 203/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. März 2019

Vorlage 5266

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Beim Postulat «Schutzverordnung Silbern/Lerzen/Stierenmatt» in Dietikon handelt es sich um ein Postulat aus dem Jahr 2013. Der Bericht des Regierungsrates ist kaum eine halbe Seite lang. Die Beratung der KEVU hat sehr lange gedauert, nämlich vier Sitzungen, welche sich über drei Jahre erstreckten.

Die Limmataltläufe in Dietikon sind ein Flachmoor von nationaler Bedeutung. Es handelt sich um die letzten Altläufe der Limmat. Das Auengebiet weist einen grossen Artenreichtum auf, so findet man zum Beispiel den seltenen Eisvogel. Allerdings existierte zum Zeitpunkt der Überweisung des Postulates noch keine kantonale Schutzverordnung, obwohl diese schon längst hätte erstellt sein sollen. Das Problematische an der Situation ist, dass der Übergang zwischen dem Schutzgebiet und dem Siedlungsgebiet sehr hart ist. In unmittelbarer Nähe befindet sich nämlich das Dietiker Industriegebiet. Dieses Gebiet Silbern/Lerzen/Stierenmatt soll weiterentwickelt werden und die Stadt Dietikon plant ebenfalls in unmittelbarer Nähe ein Schulhaus. Der Zustand ohne diese Schutzverordnung hat zu einer massiven Rechtsunsicherheit geführt, was in der unmittelbaren Umgebung möglich ist und was nicht und wie sehr das Moor überhaupt geschützt ist.

Der Regierungsrat beantragte am 13. April 2016, das Postulat abzuschreiben, weil die Verordnung in Erarbeitung war. Die KEVU wollte allerdings das Postulat erst abschreiben, wenn eine rechtskräftige Verordnung vorliegt. Es ist ja schon einiges an Zeit verstrichen und wir wollten sicher sein, dass sie dann wirklich auch da ist und existiert. Am 24. April 2017 erliess die Baudirektion die Verordnung zum Schutz der Limmataltläufe. Vier Private sowie die Naturschutzverbände erhoben Rekurs gegen diese Schutzverordnung. Mit dem Entscheid des Baurekursgerichts vom 1. Juni 2018 wurde die Rekurse der Privaten teilweise gutgeheissen und der Rekurs der Naturschutzverbände zurückgewiesen. Auf Weiterzüge der Entscheide des Baurekursgerichts wurde verzichtet, sodass nun eine rechtskräftige Schutzverordnung existiert und entsprechend das Postulat doch abgeschrieben werden kann.

*Ruedi Lais (SP, Wallisellen):* Auch bei diesem Geschäft müssen wir wieder

den Unwillen und die Untätigkeit der Baudirektion zur Sprache bringen. Unwillen und Untätigkeit befahlen sie immer wieder, wenn es um den Schutz von selten gewordenen Lebensräumen, also von Naturschutzgebieten geht. 1994 trat der Flachmoorschutz in Kraft. Bis 1997 hatten Kanton und Gemeinden Zeit, für alle Flachmoore Schutzverordnungen zu erlassen. Es brauchte den Druck von bauwilligen Immobilienbesitzern, die für ihre Bauvorhaben gleich neben dem Schutzgebiet in Dietikon Rechtssicherheit wollten. Und es brauchte offenbar schliesslich auch noch den Druck der SP-Fraktion, welche 2014, 17 Jahre nach Ablauf der Übergangsfrist, diese Verordnung forderte, bis wir heute so weit sind. Nach Rekursen konnte sie dann 2017 endlich in Kraft gesetzt werden. 20 Jahre – 20 Jahre! – für eine relativ einfache Schutzverordnung, und von diesen 20 Jahren gingen mindestens 15 Jahre auf das Konto kompletter Untätigkeit der zuständigen Behörden.

Nun ist die Verordnung also ganz neu wirksam geworden. Wäre sie es, wie vom Bund vorgeschrieben, 1997 geworden, könnten wir heute auf 20 Jahre Praxis des Zusammenwirkens von Naturschutz, Erholung und Stadtentwicklung im Limmattal zurückblicken. Jetzt hingegen stecken wir bereits im nächsten bundesrechtlichen Vollzugsnotstand. Der Kanton muss den Auenschutz realisieren, für den das Bundesinventar 2017 in Kraft gesetzt wurde. Und der Kanton hätte bereits Ende 2018 den Gewässerraum nach dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz beidseits der Limmat ausscheiden müssen – das Gesetz trat 2011 in Kraft –, den Gewässerraum, in dem die Landwirtschaft auf Dünger und Pestizide verzichten muss. Auch hier hat also die Baudirektion bereits wieder den Gewässerschutz um mehrere Jahre – bewusst – verzögert. So kann es im Gewässerschutz einfach nicht mehr weitergehen. Dank der Trinkwasserinitiative auf Bundesebene und der Naturinitiative auf Kantonsebene wird sich die Bevölkerung schon bald für einen wirksameren Gewässerschutz aussprechen können.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung zu.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Wie Rosmarie Joss ausgeführt hat, geht die Vorlage auf ein Postulat aus dem Jahr 2013 zurück. Es war, nachdem die Regierung im April 2016 Bericht erstattet hatte, in der KEVU aus den bekannten Gründen – Sie haben sie gehört – sistiert worden. Tatsächlich wurde die Schutzverordnung, die Verordnung zum Schutz der Limmattäläufe, bereits im April 2017 von der Baudirektion erlassen. Und mittlerweile sind auch die Rekurse – es handelt sich dabei um Rekurse von Privaten, aber auch Naturschutzverbänden – erledigt. Weil keine der Parteien einen Weiterzug angestrengt hat, ist die Schutzverordnung rechtskräftig. Damit ist nicht nur die Forderung des Postulates in Bezug auf einen Schutz des nationalen Flachmoors erfüllt, sondern für die Stadt Dietikon und auch die Privatinvestoren ging die lange Phase der Rechts- und Planungsunsicherheit zu Ende. Die Schutzverordnung definiert neben dem Kerngebiet des Moors mehrere Typen von Pufferzonen. Diese Pufferzonen sind notwendig wegen der absoluten Nähe von

Wohn- und Arbeitsraum – immerhin sind ja Arbeitsplätze für 6000 Personen und Wohnraum für 3000 Personen geplant – zum Schutzgebiet.

In Bezug auf das Auengebiet Dietikon–Geroldswil gibt es offenbar noch offene Punkte, die allerdings nicht Bestandteil des Postulates und der Schutzverordnung waren. Seit 1. November 2017 fungiert das Auengebiet in der nationalen Auen-Verordnung auf der Liste der noch nicht definitiv bereinigten Auengebiete von nationaler Bedeutung. Trotz der noch nicht bereinigten Liste muss der Kanton Zürich den Schutz vorsorglich gewähren. Daraus mögen sich nun etwaige zusätzliche Vorgaben auch in Bezug auf die Schutzverordnung ergeben, wobei nicht ganz klar ist, ob sich aus dem Auenschutz eben diese Verschärfungen ergeben werden, sodass in der KEVU ein Fortzug der Sistierung diskutiert wurde. Da uns aber die kantonalen Ämter einen sehr straffen Zeitplan vorgelegt hatten, ist es heute dennoch sinnvoll, das Postulat abzuschreiben. Nach Bedarf könnte nämlich bereits im Herbst 2019 ein Entwurf für die Anpassung der Schutzverordnung ausgearbeitet werden, was ich, ehrlich gesagt, niemandem wünsche, weder der Stadt Dietikon noch den privaten Investoren, weil damit die Projekte weiter verzögert würden, aber auch nicht den Naturschutzverbänden. Und mit Ruedi Lais gehe ich darin einig, dass Tempo angesagt ist. Und ich erwarte von der Direktion, dass der neue, versprochene, speditive Fahrplan auch eingehalten wird.

Trotz der offenen Fragen, die sich in Bezug auf das noch zu klärende Auenschutzgebiet stellen, ist das Postulat endlich abzuschreiben. Die ursprünglichen Forderungen, was den Moorschutz angeht, sind erfüllt. Besten Dank.

*Martin Haab (SVP, Mettmenstetten):* Auch die SVP stimmt der Abschreibung zu. Wie Sie bereits von den Vorrednern gehört haben, ist ja diese Schutzverordnung vom Regierungsrat erlassen worden, und diesbezüglich besteht Klarheit. Unklarheit besteht noch darin, welchen Einfluss die Auenschutzverordnung auf das Gebiet Silbern hat. Und ich gehe mal davon aus, dass man in Dietikon noch etwas zuwarten muss, bis man wirklich weiss, was passiert. Denn vom Auenschutz her besteht die Gefahr oder die Möglichkeit oder für einige Leute vielleicht auch der grosse Nutzen, dass nochmals Steine in den Weg gelegt werden und die Planung und Realisierung von Vorhaben dort weiterhin verzögert wird.

Aber dieses Postulat kann man abschreiben, das ist erledigt. Danke.

*Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen):* Wo sich Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzungsarten und Siedlungsgebiet nahekommen, sind Konflikte vorprogrammiert. Im Gebiet Silbern/Lerzen/Stierenmatt in Dietikon ist diese Verzahnung besonders eng und wird durch bestehende Gebäude im Schutzgebiet verkompliziert. Um Mensch und Natur gerecht zu werden und klare Regeln zu definieren, werden Schutzverordnungen erlassen. Solche Schutzverordnungen dienen nicht nur dem Naturschutz, sondern auch Anwohnern und

Investoren und nicht zuletzt den kommunalen Behörden, da sie für alle eine klare Ausgangslage und Rechtssicherheit gewährleisten. Aus diesem Grund wurde das Postulat für eine Schutzverordnung Silber/Lerzen/Stierenmatt 2014 vom Kantonsrat fast einstimmig überwiesen.

Inzwischen liegt die Schutzverordnung vor, die in zähem Ringen mit allen Beteiligten erstellt wurde. Ich will nicht zurückblicken auf die Untätigkeiten in den vergangenen Jahrzehnten, wie das Ruedi Lais gemacht hat, sondern ankünden, dass wir das Postulat mit einem Dank an die jüngere Arbeit von ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) und AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) abschreiben. Dabei ist mir bewusst, dass bezüglich Auenschutz und Gewässerraumfestlegung auch in Dietikon noch nicht alles geklärt ist und noch andere Gebiete von Schutzverordnungen profitieren möchten. Die Arbeit geht also weiter.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Die Schutzverordnung Silber/Lerzen/Stierenmatt ist rechtskräftig, das Postulat kann abgeschrieben werden, und man möchte meinen, jetzt sei alles okay. Doch ich muss betonen: Wenn hier, Martin Haab, irgendjemand Steine in den Weg gelegt hat, dann war es die Regierung, die vergangene Regierung selber. Denn mit ihrem langen Nichtstun hat sie nicht nur dem Naturschutz um die Limmatläufe, sondern auch den Dietikern einen Bärendienst erwiesen. Man muss wissen – Ruedi Lais hat es betont –, dass das Dietiker Flachmoor Schachen bereits 1994 vom Bund ins Inventar der Moore von nationaler Bedeutung aufgenommen worden ist. Seitdem stand der Kanton in der Pflicht, das Gebiet mit einer Verordnung zu schützen. Doch damit begann die Baudirektion erst 18 Jahre später, als es nämlich schon zu spät war. 2012 stimmte die Dietiker Bevölkerung dem Gestaltungsplan Silber/Lerzen/Stierenmatt zu. Und weil der Plan ans Schutzgebiet grenzt, musste zuerst eine Schutzverordnung des Moorschutzgebietes her. Mit seinem Zögern behinderte der Kanton die Dietiker Ortsplanung bis heute. Zugleich wurde auch der Raum für ein angemessenes Naturschutzgebiet immer enger, sodass die vorliegende Moorschutzverordnung jetzt viel zu schmale Pufferzonen gegenüber dem anliegenden Industriegebiet aufweist, teilweise nur 10 Meter und dann nisten schon die Vögel. Das ist also einmalig, würde ich sagen.

Das Problem hat sich jetzt noch verschärft, weil der Bund das Gebiet auch ins Inventar der Auen von nationaler Bedeutung aufgenommen hat. Und das erfordert jetzt wieder weitere Schutzmassnahmen, welche die Vogelwelt stärker berücksichtigen, das betrifft vor allem die Gebäudehöhen im angelegenen Industriegebiet, aber auch die Lärm- und Lichtemissionen. Unter welchen Bedingungen und wann der Dietiker Gestaltungsplan in Kraft treten kann, ist auch weiterhin äusserst ungewiss.

Das Zögern des Kantons ist also beileibe kein Zeugnis von weiser Voraussicht, deshalb hoffen wir, dass es mit dem Auenschutz jetzt besser und zügiger vorangeht. Die Vogelwelt in den Limmataltläufen braucht ausreichenden Schutz

und die Dietiker brauchen endlich Planungssicherheit. Ich danke Ihnen.

*Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon):* 14 Jahre Rechtsunsicherheit für die Grundeigentümer und die Gemeinde – und kein Ende ist absehbar. Nein, ich spreche nicht von einer Bananenrepublik fernab der Schweiz, ich äussere mich hier über das SLS in unserem Kanton, ein ziemliches Armutszeugnis für unseren Kanton. Jahrzehntlang – verschiedene Vorredner haben es erwähnt – hat es der Kanton verschlafen, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die notwendige Moorschutzverordnung zu erlassen. Die Stadt und die Grundeigentümer liess er während des Gestaltungsplanverfahrens im Glauben, er werde die drohende Misere mittels einer Teilkraftsetzung des Gestaltungsplans verhindern. Doch kaum war die Volksabstimmung zum Gestaltungsplan 2012 gewonnen, mochte er sich nicht mehr an dieses Versprechen erinnern. Aber es kam noch dicker: Statt dass nun mit Hochdruck die seit Jahrzehnten überfällige Schutzverordnung umgehend in Angriff genommen wurde, wurden im Schneckentempo weitere Jahre verbumelt. Dass die gesamte Region dringend auf Rechtssicherheit angewiesen wäre, scheint bei den Behörden niemanden zu kümmern. Ein dringend notwendiges Schulhaus, die Weiterentwicklung der Limeco (*interkommunale Anstalt im Besitz der Limmattaler Gemeinden*) mit der ARA, die Kehrrechtverbrennungsanlage, das Fernwärmenetz, der dringend notwendige Schulraum, die Steuereinnahmen, die Arbeitsplätze und die vom Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) erwähnten (*beim vorangehenden Traktandum*) dringend notwendigen Gebäudeerneuerungen stossen im ALN auf kein nachhaltiges Interesse. Es ist wichtiger, dass die Frösche in der Nacht nicht durch eine Aussenlampe aus der 100 Meter entfernten Pufferzone gestört werden könnten. Der Schulweg der betroffenen Kinder bleibt nebensächlich. Geradezu zynisch, was wir alles erdulden müssen unter dem Deckmantel des Moorschutzes. Mit Ökologie und Lebensqualität hat dies in der Gesamtbilanz jedenfalls wenig zu tun.

Wer gedacht hat, mit dem gewonnenen Rekurs der Grundeigentümer werde die Schutzverordnung nun endlich entsprechend in Kraft gesetzt und es herrsche nun endlich Rechtssicherheit, sieht sich getäuscht. Scheinbar wird eine neue Thematik aus dem Hut gezaubert, der zwischenzeitlich verschärfte Auenschutz. Wir warten gespannt, was den Ämtern im Kanton sonst noch einfallen wird, um die Limmattaler Bevölkerung weiterhin subtil zu schikanieren. Leider lässt sich dieses Problem nicht mittels eines Postulates lösen, weshalb es jetzt abgeschrieben werden muss. Die Limmattaler werden sich wohl mit anderen Mitteln wehren müssen, damit wir endlich Rechtssicherheit erhalten.

*Manuel Kampus (Grüne, Schlieren):* Dass sich Industriegebiet und Naturschutz so nahe kommen, ist einzigartig in der Schweiz, dem ist Rechnung zu tragen. Die Situation zeigt aber, dass in der Vergangenheit die Natur nicht oder zu wenig respektiert und beachtet wurde. Es hat nun 20 Jahre gedauert für diese Verordnung. Das ist ein Zeichen, dass der Naturschutz nicht oberste Priorität im Kanton hatte. Ein Gebiet von nationaler Bedeutung hat einen Schutz verdient, und meiner Meinung nach einen strengeren, darum hätte ich eine schärfere Verordnung begrüsst,

mit grösseren Pufferzonen zur Industrie. Die Schutzverordnung für die Moore ist ein Kompromiss, ein Kompromiss, der bei mir Zähneknirschen verursacht. Aber nun ist die Rechtssicherheit für Dietikon da.

Solche Naturschutzgebiete werden künftig immer wichtiger für die Biodiversität und seltene Arten wie den Eisvogel und den Pirol, aber auch für uns Menschen. Der Bund hat dies erkannt und auch das Auengebiet als Schutzgebiet deklariert. Ich hoffe, dass es dieses Mal ein wenig schneller vorwärts geht als mit dem Moorschutz – für die Natur und für Dietikon.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Auch bei diesem Geschäft geht es wieder um Biodiversität, denn nicht nur Revitalisierungen sind gut für die Biodiversität, sondern auch die Moore. Die Moore beherbergen sehr, sehr viele unterschiedliche Arten. Sie wissen, seit 1987 sind die Moore national geschützt. Es gab die Abstimmung und es gibt jetzt einen Verfassungseintrag. Trotzdem braucht jedes einzelne Moor, welches geschützt wird, noch eine Schutzverordnung, die der Kanton erlassen muss. Und das ist noch nicht bei allen Mooren der Fall, auch beim erwähnten Moor SLS in Dietikon war das noch nicht der Fall. Deshalb wurde 2013 dieses Postulat überwiesen, dass man diese Schutzverordnung erlässt.

Im April 2017 hat das ALN diese Schutzverordnung erlassen. Somit ist der eigentliche Inhalt des Postulates erfüllt. Es wurde jetzt aber mehrfach erwähnt: Leider ist die Geschichte noch nicht ganz fertig, denn inzwischen hat der Bund dieses Gebiet ins Aueninventar aufgenommen. Herr Kantonsrat Wiederkehr, es war nicht die kantonale Verwaltung, in diesem Fall war es die Bundesverwaltung, die hier zu weiteren Verzögerungen geführt hat. Deshalb dauert es noch ein bisschen, weil gewisse kantonale Aspekte angepasst werden müssen. Wir sind daran und ich hoffe, dass es so schnell wie möglich Rechtssicherheit für diesen Gestaltungsplan gibt. Besten Dank.

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 203/2013 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.